

Spezialreport Spendenbescheinigungen:

Damit Sie immer auf der rechtssicheren Seite sind



Vereinswelt

DAMIT VEREINSFÜHRUNG FREUDE MACHT!

Inhalt

Um diese Musterformulare kommen Sie als Schatzmeister nicht herum _____	1
Das Formular für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge rechtssicher ausfüllen: So geht's! _____	3
Sachspenden: So lassen Sie als Schatzmeister beim Formular für Sachspenden nichts anbrennen _____	8
Sammelbestätigungen: Mit diesem Praxisüberblick sind Sie auf der sicheren Seite _____	14
Formular: Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag _____	17
Formular: Bestätigung über Sachzuwendungen _____	18
Formular: Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge _____	19
Formular: Anlage zur Sammelbestätigung _____	20
Impressum _____	21

Um diese Musterformulare kommen Sie als Schatzmeister nicht herum

Bereits seit 2013 verlangt das Bundesministerium der Finanzen (BMF-Schreiben – Aktenzeichen IV C 4 – S 223/07/0018), dass nur noch die amtlichen Muster für Zuwendungsbescheinigungen verwendet werden dürfen. Da es sich um „verbindliche Muster“ handelt, sind Sie als Schatzmeister somit verpflichtet, sich bei Ihren eigenen Spendenbescheinigungen ausschließlich an diesen Mustern zu orientieren.

Für Sie als Schatzmeister in einem gemeinnützigen Verein sind hierbei folgende Muster von besonderer Bedeutung:

- Bestätigung für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine steuerbegünstigte Einrichtung (=Verein)
- Bestätigung für Sachzuwendungen an eine steuerbegünstigte Einrichtung
- Sammelbestätigung für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine steuerbegünstigte Einrichtung

Warum überhaupt Musterformulare?

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes haben sich die Voraussetzungen für die Anerkennung als steuerbegünstigter (gemeinnütziger) Verein geändert. Dem tragen diese Muster Rechnung. Ebenso beinhalten sie einen ergänzenden Hinweis auf die haftungsrechtlichen Folgen zur Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung.



Wichtig: Die Muster sind verbindlich

Das BMF weist in seinem Schreiben unmissverständlich darauf hin, dass es sich bei den Mustern um verbindliche Muster handelt (§ 50 Absatz 1 der Einkommensteuerrichtlinienverordnung (EStDV)). Das heißt: Sowohl die Reihenfolge der Texte und Felder als auch die Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen beim Ausstellen unrichtiger Zuwendungsbestätigungen dürfen von Ihnen in keiner Weise verändert werden.



Tipp:

Stellen Sie jetzt eine Liste zusammen, wer alles im Verein Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Und dann schauen Sie sich Punkt „I) Aussteller“ auf Seite 5 in diesem Spezialreport an. Möglicherweise entdecken Sie auch hier raschen Handlungsbedarf.

Ausdrücklich erlaubt ist es Ihnen aber, die Zuwendungsbestätigung auf dem Vereinsbriefbogen auszudrucken und das Feld mit Namen und Anschrift des Spenders als Adressfeld zu gestalten. So können Sie die Spendenbescheinigung bequem im DIN-lang-Fensterumschlag verschicken. Das Format DIN-A4 für Ihre Spendenbescheinigung darf allerdings nicht überschritten werden.

Nutzen Sie Ihre Zuwendungsbestätigungen, um z. B. Ihren Dank über die erhaltene Spende zu äußern. Das freut jeden Spender und rückt Ihren Verein in ein positives Licht.



Doch Vorsicht: Möchten Sie sich bedanken oder auf eine Vereinsveranstaltung hinweisen, können Sie hierfür nur die Rückseite verwenden. Die Vorderseite ist nach dem Schreiben des BMF tabu.



Tipp:

Alle Formulare finden Sie als Vorlage auf den Seiten 16 bis 19 dieses Spezialreports:

- Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
- Bestätigung über Sachzuwendungen
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge
- Anlage zur Sammelbestätigung

Das Formular für Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge rechtssicher ausfüllen: So geht's!

Mit der Zuwendungsbestätigung bescheinigen Sie als Schatzmeister, dass Sie bzw. der Verein die Zuwendung erhalten haben. Bei allen Geldspenden müssen Sie zudem angeben, ob es sich um eine reine Geldspende oder einen Aufwendungsersatz handelt. Das ist dem Fiskus offensichtlich sehr wichtig, denn in seinem Schreiben betont das BMF ausdrücklich:

Die Zeile: „*Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen* Ja Nein “ muss in allen von Ihnen ausgestellten Zuwendungsbescheinigungen über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge enthalten sein und entsprechend angekreuzt werden. Das gilt auch für Sammelbestätigungen (siehe Seite 13 in diesem Spezialreport) und sogar dann, wenn Ihr Verein grundsätzlich keine Zuwendungsbestätigungen für die Erstattung von Aufwendungen ausstellt. Mit anderen Worten: Diese Zeile darf niemals fehlen!

Was aber bedeutet „Verzicht auf Aufwendungsersatz“?

Hierbei geht es um die Frage, ob ein Mitglied gegenüber dem Verein zum Beispiel einen Anspruch auf Geld im Rahmen der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz, EStG) oder der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) hat. Der Normalfall beinhaltet, dass der Verein dem Anspruchsinhaber dieses Geld auch auszahlt. Nun kann das Mitglied aber auch sagen: „*Ich verzichte auf die Auszahlung und spende das Geld.*“ In diesem Fall handelt es sich um einen Verzicht von Aufwendungsersatz, was Sie in der Zuwendungsbescheinigung ankreuzen und damit gleichzeitig bestätigen, dass ein solcher Anspruch tatsächlich besteht.

Es spielt dabei keine Rolle, ob die Summe tatsächlich erst ausgezahlt und dann zurückgespendet oder einfach von Ihnen als Schatzmeister umgebucht wird. Entscheidend ist der bestehende Anspruch (Vertrag, gültiger Beschluss, sonstige Vereinbarung), nicht aber, ob das Geld tatsächlich fließt.

Das gilt in Bezug auf die Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag eines Vereins kann ebenfalls eine Spende sein. Voraussetzung dafür ist, dass der Vereinszweck nicht primär der Freizeitgestaltung der Mitglieder dient.

Sollten die Mitgliedsbeiträge Ihres Vereins absetzbar sein, nehmen Sie den folgenden Satz auf: *„Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist“.*

Checkliste: Zuwendungsbestätigungen



Diese Angaben sind Pflicht	berücksichtigt
Art der Bescheinigung (z. B. Zuwendungsbescheinigung über Geldspende/Mitgliedsbeitrag)	<input type="checkbox"/>
Name und Anschrift des Zuwendenden (= Name des Spenders)	<input type="checkbox"/>
Aussteller (= Ihr Verein)	<input type="checkbox"/>
Tag der Zuwendung	<input type="checkbox"/>
Bei Sachspenden Alter der Spende, Zustand und Preis (siehe Seite 12)	<input type="checkbox"/>
Angaben, welchen Zweck Ihr Verein verfolgt	<input type="checkbox"/>
Angabe, dass es sich (nicht) um abzugsfähige Mitgliedsbeiträge handelt (siehe Seite 15)	<input type="checkbox"/>
Bei allen Geldspenden müssen Sie festhalten, ob es sich um eine reine Geldspende oder einen Aufwendersersatz handelt. (siehe Muster auf Seite 15)	<input type="checkbox"/>
Hinweis auf Haftung (siehe Muster auf Seite 15)	<input type="checkbox"/>
Unterschrift und Datum der Ausstellung	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zur Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Anlage 3

A) Aussteller

Hier tragen Sie den Namen Ihres Vereins und dessen Adresse ein. Achten Sie darauf, dass Sie den offiziellen Namen und die Adresse, unter der Ihr Verein im Vereinsregister eingetragen und erreichbar ist, benutzen.

B) Spenderdaten

Tragen Sie hier den Vor- und Zunamen und die genaue Adresse des Spenders ein. Achten Sie dabei auf die genaue und vor allem fehlerfreie Schreibweise. Bei Firmen kommt es auf die genaue Firmierung an, zum Beispiel KG, GmbH, GmbH & Co. KG etc. Dieses Feld können Sie auch als Anschriftenfeld gestalten.

C) Zuwendungsbe-

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung) A Reitverein „RV“, Baukstr. 10, 12345 Münsterstadt		
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen		
Name und Anschrift des Zuwendenden: B Peter Spender, Parkstr. 56, 12345 Münsterstadt		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern - C 360	- in Buchstaben - xxx-drei-sechs-null-xxx	Tag der Zuwendung: D 02.02.2020
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen E Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes vom für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. 12345/67890 15.10.2019 Münsterstadt F		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fordern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) die Gesundheit aller Personen, insbesondere der Jugend durch die Arbeit mit dem Pferd		
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) G der Gesundheit aller Personen, insbesondere der Jugend durch die Arbeit mit dem Pferd H verwendet wird.		
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: <input checked="" type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.		
I Münsterstadt, 03.02.2020 Frank Meyer, Schatzmeister		
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)		
Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).		
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).		

trag

Geben Sie den gespendeten Betrag sowohl in Ziffern als auch in Worten an. Zulässig ist auch die Benennung der jeweiligen Zahlenfolge (im Beispiel: „drei-sechs-null“). In diesem Fall müssen Sie jedoch die Leerräume vor der ersten und hinter der letzten Ziffer entwerfen, zum Beispiel durch „xxx“.

Beispiel:

Ihr Verein erhält eine Spende in Höhe von 2.580 €. Dem Förderer stellen Sie eine Zuwendungsbestätigung für folgenden Betrag aus: Wert der Zuwendung in Ziffern: 2.580 €, Wert der Zuwendung in Buchstaben: zweitausendfünfhundertachtzig Euro.

D) Datum der Zuwendung

Bei Überweisungen tragen Sie hier das Datum der Gutschrift des Spendenbetrags auf dem Vereinskonto ein, bei Barspenden das Datum, an dem Sie oder ein anderer Vereinsaktiver das Geld vom Förderer erhalten haben.

E) Wichtig: Verzicht auf Erstattung?

Handelt es sich um Geldspenden, müssen Sie hier ein Kreuzchen bei „Nein“ machen. Handelt es sich bei der Spende dagegen um einen Kostenersatz, zum Beispiel für Fahrtkosten mit einem privaten Pkw oder um einen Reisekostenersatz für Reisen im Auftrag des Vereins, müssen Sie das Kreuz bei „Ja“ machen.

F) steuerbegünstigter Zweck

Haben Sie vom Finanzamt bereits einen Freistellungsbescheid erhalten, setzen Sie Ihr Kreuz oben und tragen die entsprechenden Daten ein. Liegt Ihnen bisher nur ein Feststellungsbescheid vor, kreuzen Sie den Punkt darunter an und ergänzen die geforderten Angaben.

G) Verwendung der Spende

In diesem Kasten bestätigen Sie noch einmal ausdrücklich, dass Sie die Spende nur zur Förderung des begünstigten Vereinszwecks einsetzen. Sie können hier einen oder alle begünstigten Zwecke angeben.

H) Mitgliedsbeiträge absetzbar?

Bei einer Geldspende machen Sie hier ein Kreuz, wenn die Mitgliedsbeiträge Ihres Vereins steuerlich nicht absetzbar sind. Mit diesem Kreuz bestätigen Sie, dass es sich bei der Spende nicht um Mitgliedsbeiträge handelt. Sind die Mitgliedsbeiträge Ihres Vereins dagegen absetzbar, setzen Sie das Kreuz nicht.

I) Aussteller

Tragen Sie hier den Ort (Sitz des Vereins) und das Ausfertigungsdatum der Spendenbescheinigung ein, unterschreiben Sie (oder ein anderes Vorstandsmitglied oder ein vom Verein beauftragter Vertreter) – fertig!



Achtung: Zuwendungsbestätigungen dürfen ausschließlich von dazu berechtigten Personen ausgestellt werden. Das heißt: Sie müssen grundsätzlich vom Vorstand nach § 26 BGB oder einem vom Vorstand entsprechend Bevollmächtigten unterschrieben werden. Dazu müssen Sie einen Blick in Ihre Satzung werfen. Denn dort ist geregelt, wer den Verein vertritt. Üblicherweise sind das der 1. und 2. Vorsitzende. Möglicherweise sind nach Ihrer Satzung aber auch Sie als Schatzmeister oder der Schriftführer unterschreibungsberechtigt. Das aber nur dann, wenn Sie aufgrund der Vorstandsregelung gesetzlicher Vertreter des Vereins sind (§ 26 BGB). Soll der Kreis der Personen erweitert werden, die eine Spendenquittung ausstellen dürfen, müssen Sie einen entsprechenden Vorstandsbeschluss treffen und diesen sorgfältig dokumentieren.

J) Haftungshinweise

Diese Hinweise sind Pflicht. Sie wurden mit den aktuellen Formularen erweitert und müssen von Ihnen im exakten Wortlaut wiedergegeben werden.

Sachspenden: So lassen Sie als Schatzmeister beim Formular für Sachspenden nichts anbrennen

Mit den verbindlichen Spendenformularen greifen auch die Regeln für die Ermittlung des Wertes von Sachspenden.

In Bezug auf Sachspenden verlangt der Fiskus: Als Schatzmeister müssen Sie genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand machen. Das sind vor allem Alter, Zustand, ggf. historischer Kaufpreis usw.

Die auf die jeweilige Sachspende zutreffenden Sätze kreuzen Sie in der Zuwendungsbestätigung entsprechend an.

Orientieren Sie sich bei der Schätzung des Werts von Sachspenden aus dem Privatvermögen an den amtlichen Abschreibungstabellen. Darin hat die Finanzverwaltung die Nutzungsdauer zahlreicher Wirtschaftsgüter aufgelistet. Berücksichtigen Sie jedoch individuelle Besonderheiten, zum Beispiel eine hohe oder geringe Abnutzung.

Beispiel:

Ihr Verein erhält von einem Gönner ein gebrauchtes privates Kraftfahrzeug. Dieses hat neu 24.000 € gekostet und ist vier Jahre alt. Die offizielle Abschreibungsdauer für Pkws laut Abschreibungstabelle beträgt sechs Jahre.

Neupreis laut Kaufvertrag:	24.000 €	
Wertverlust für 4 Jahre (4 x 4.000 €)		- 16.000 €
Verkehrswert		= 8.000 €

Dem privaten Gönner dürfen Sie somit eine Sachzuwendungsbestätigung über 8.000 € ausstellen, sofern der Wagen kein Unfallfahrzeug ist oder überdurchschnittlich viele Kilometer gefahren ist oder aus anderen Gründen der Verkehrswert niedriger ist. In diesen Fällen müssen Sie Abzüge machen.

Bei neuen Sachspenden bitten Sie den Spender nach Möglichkeit um den Original-Kaufbeleg und bescheinigen Sie ihm dann maximal den darauf vermerkten Betrag.

Ausnahme: Der Spender hatte im Zusammenhang mit der Sachspende weitere Ausgaben, z. B. weil er zusätzlich Transport- oder Aufstellungskosten für den gespendeten Gegenstand übernommen hat. Diese dürfen (gegen Nachweis) von Ihnen berücksichtigt werden. Die Zuwendungsbestätigung fällt entsprechend höher aus.

Die Besonderheiten bei Sachspenden einer Firma

Erhalten Sie dagegen eine Sachspende von einem Unternehmen oder Freiberufler, wird es komplizierter. In diesem Fall muss Ihnen der Spender zunächst mitteilen, ob er die Sachspende seinem Betriebsvermögen entnommen hat oder ob er sie privat spendet. Auch das vermerken Sie auf der Spendenbescheinigung.

Gehörte das Wirtschaftsgut zum Betriebsvermögen der Firma oder Praxis, darf der ermittelte Wert den sogenannten Teilwert oder den Buchwert plus Umsatzsteuer nicht übersteigen. Der Buchwert ist der Wert, mit dem das gespendete Wirtschaftsgut noch in den Büchern der Firma gestanden hat. Der Teilwert ist der tatsächliche Wert und liegt meist beträchtlich höher.

Entnimmt der Spender das Wirtschaftsgut zum Teilwert, muss er die darin enthaltenen stillen Reserven (Teilwert minus Buchwert) versteuern. Das aber kann man einem Spender kaum zumuten. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber das sogenannte Buchwertprinzip geschaffen, also die Entnahme zum günstigeren Buchwert.

Beispiel:

Ein Handwerker spendet einem Sportverein seinen vier Jahre alten Pkw, den er bislang in seinem Handwerksbetrieb genutzt hat. Dieser hat einen Buchwert von 7.000 € und einen Teilwert von 9.500 € (laut Gutachten). Die Entnahme aus dem Betriebsvermögen geschieht zum Buchwert. Der Handwerker hatte den Wagen neu angeschafft.

Beim Kauf vor vier Jahren:

Kaufpreis des Pkw (ohne Umsatzsteuer)	21.000 €
19 % Umsatzsteuer – als Vorsteuer berücksichtigt	3.990 €

Zum Zeitpunkt der Spende:

bislang vorgenommene Abschreibungen	14.000 €
Buchwert	7.000 €
Wiederbeschaffungswert laut Gutachten	9.500 €
Umsatzsteuer auf die Sachspendeneentnahme (19 % Umsatzsteuer auf 9.500 €)	1.805 €
Spendenabzug	8.805 €
Steuervorteil darauf (40 % von 8.805 €)	3.522 €
gezahlte Umsatzsteuer für die Entnahme	- 1.805 €
verbleibender Vorteil für den Handwerker	1.717 €

Fazit:

In diesem Fall dürfen Sie dem Handwerker eine Spendenbescheinigung über 8.805 € (7.000 € Buchwert + 1.805 € USt.) ausstellen.

Vorteil des Steuerprivilegs

Obwohl der Handwerker dem Finanzamt 1.805 € Umsatzsteuer für die Entnahme des Firmenwagens überweisen muss, rechnet sich für ihn die Spende. Denn sein Steuervorteil aus der Sachspende beträgt ca. 3.522 € bei einer angenommenen Gesamtsteuerbelastung in Höhe von 40 Prozent.



Wichtig: Bescheinigen Sie nach dem Teilwertprinzip, so setzt sich die bescheinigte Summe stets aus dem Wert plus der zusätzlich ausgewiesenen Umsatzsteuer zusammen (§ 10b Abs. 3 Satz 2 EStG). Darauf weist der Fiskus in seinem Schreiben ausdrücklich hin. Ihr Spender braucht in diesen Fällen keine zusätzlichen Unterlagen in seine Buchführung aufzunehmen, schreibt das BMF in seinem Erlass.

Erläuterungen zur Zuwendungsbestätigung über Sachzuwendungen

A) Aussteller

Hier tragen Sie den Namen Ihres Vereins und dessen Adresse ein. Achten Sie darauf, dass Sie den offiziellen Namen und die Adresse, unter der Ihr Verein im Vereinsregister eingetragen und erreichbar ist, benutzen.

B) Spenderdaten

Tragen Sie hier den Vor- und Zunamen und die genaue Adresse des Spenders ein. Achten Sie dabei auf die genaue und vor allem fehlerfreie Schreibweise. Bei Firmen kommt es auf die genaue Firmierung an, z. B. KG, GmbH, GmbH & Co. KG etc.

C) Betrag

Auch wenn Sie den Wert von Sachspenden bescheinigen, muss

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)		
„Glückliche Kinder“ e. V., Sternstr. 18, 12345 Musterstadt A		
Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen		
Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Haus Gültig Sawtär, Feldstr. 8, 12345 Musterstadt B		
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
C 8.805	achttausendacht-hundertfünf	10.02.2020 D
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.		
E VW Golf, 2.0 l, 75 kW; Bj. 03/2016; NP 24.990 inkl. USt, Kilometerstand 89.362; Buchwert: 7.000; Wiederbeschaffungswert lt. Gutachten: 9.500		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.		
<input type="checkbox"/> Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. F		
<input type="checkbox"/> Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. G		
<input checked="" type="checkbox"/> Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.		
<input type="checkbox"/> Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr. vom für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 9 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. H		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Musterstadt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) <u>des Wohlergehens behinderter Kinder und deren Angehöriger</u>		
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) I <u>des Wohlergehens behinderter Kinder und deren Angehöriger</u> verwendet wird.		
J Musterstadt, 28.02.2020 Thomas Müller, Kassenswart (Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)		
Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).		
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).		

der gespendete Betrag sowohl in Ziffern als auch in Worten erscheinen. So kann z. B. ein von Ihnen für die Sachspende ermittelter Betrag in Höhe von 1.322 € als „eintausenddreihundertzweiundzwanzig“ oder „eins-drei-zwei-zwei“ bezeichnet werden. Im letzten Fall müssen Sie die Leerräume vor

der ersten Ziffer und hinter der letzten Ziffer „in geeigneter Weise“ (z. B. durch „X“) entwerfen, also so: X eins-drei-zwei-zwei X.

D) Zeitpunkt der Zuwendung

Tragen Sie hier das Datum ein, an dem Ihrem Verein die Sachspende übergeben wurde, also das Datum, ab dem Sie bzw. Ihr Verein die Verfügungsgewalt darüber hatte.

E) Genaue Angaben zur Spende

Machen Sie hier möglichst genaue Angaben zu der erhaltenen Sachspende. In unserem Beispiel handelt es sich um ein Firmenfahrzeug, also um die Sachspende eines Unternehmens. Angegeben wurden daher der Typ und die Ausstattungsvariante:

- VW Golf
- Motorisierung = 2.0 l, 75 kW
- Baujahr 03/2016
- Neupreis = 24.990 € inkl. USt.
- Kilometerstand = 89.362
- Buchwert: 7.000 € sowie
- Wiederbeschaffungswert laut Gutachten = 9.500 €



Hinweis: Bei Sachspenden von Firmen geben Sie neben dem Neupreis grundsätzlich den Buch- und den Wiederbeschaffungswert der Sachspende an. Bei privaten Sachspenden tragen Sie folgende Informationen ein:

- Art der Sachspende
- Neupreis
- Alter
- Zustand
- geschätzter oder nach der Abschreibungsdauer errechneter Zeitwert

F) Spenderart

Stammt die Spende aus dem Betriebsvermögen, dann machen Sie im ersten Feld ein Kreuzchen! Falls nein, kreuzen Sie das zweite Feld an. Wenn Unternehmer Ihnen etwas spenden, fragen Sie immer nach! Bekommen Sie keine Auskunft, machen Sie ein Kreuzchen im dritten Feld.

G) Unterlagen zur Wertermittlung

Mit einem Kreuz in diesem Kästchen bestätigen Sie, dass geeignete Unterlagen zur Wertermittlung vorliegen, die Sie wie Ihre Spendenbescheinigungen mindestens 6 Jahre lang (ab Ende des Jahres, in dem Sie die Spendenbescheinigung ausgestellt haben) aufbewahren.

H) Bestätigung der Gemeinnützigkeit

Haben Sie vom Finanzamt bereits einen Freistellungsbescheid erhalten, setzen Sie Ihr Kreuz oben und tragen die entsprechenden Daten ein. Liegt Ihnen bisher nur ein Feststellungsbescheid vor, kreuzen Sie den Punkt darunter an und ergänzen die geforderten Angaben.

I) Verwendung der Spende

Hier bestätigen Sie noch einmal ausdrücklich, dass Sie die Spende nur zur Förderung des begünstigten Vereinszwecks einsetzen. Sie können hier einen oder alle begünstigten Zwecke nennen.

J) Aussteller

Tragen Sie hier den Ort (Sitz des Vereins) und das Ausfertigungsdatum der Spendenbescheinigung ein, unterschreiben Sie – und fertig.

Sammelbestätigungen: Mit diesem Praxisüberblick sind Sie auf der sicheren Seite

Wenn ein Spender im Laufe des Jahres Ihrem Verein mehrere Spenden zukommen lässt, brauchen Sie als Schatzmeister nicht für jede einzelne Spende eine Spendenbescheinigung auszustellen, sondern können hierfür eine sogenannte Sammelbescheinigung ausstellen. Doch auch hiermit hat sich das BMF in seinem Schreiben vom 7. November 2013 beschäftigt. Mit diesem Schreiben liefert der Fiskus nämlich eine Vorlage für eine Sammelbestätigung über Geldzuwendungen.

Das Formular besteht aus zwei Teilen:

1. aus der „Sammelbestätigung für Geldzuwendungen“ und
2. aus der dazugehörigen Anlage.

Die Änderungen beim eigentlichen Muster „Sammelbestätigung für Geldzuwendungen“ folgen im Wesentlichen den Änderungen im „Muster für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge“, das ich Ihnen auf den Seiten 3 bis 7 in diesem Spezialreport vorgestellt habe. Das Formular selbst finden Sie auf Seite 18 in diesem Spezialreport. Wichtig ist, dass Sie die Punkte A bis E in der Anlage zu diesem Spendenformular genau befolgen, damit bei der Anerkennung der von Ihnen ausgestellten Sammelbescheinigungen auch wirklich nichts anbrennen kann.

C) Verzicht auf Aufwendungsersatz

Hatte der Spender Anspruch auf Aufwendungsersatz durch den Verein (im Rahmen der Ehrenamtszuschale, Reisekosten usw.), und hat er auf die Auszahlung zugunsten einer Spende verzichtet, dann handelt es sich um eine Aufwandsspende. In diesem Fall schreiben Sie hier „ja“ hin.

D) Spendenbetrag

Tragen Sie hier den jeweiligen Spendenbetrag ein.

E) Gesamtsumme

Addieren Sie alle Spenden und übertragen Sie die Summe in das Feld „Gesamtbetrag der Zuwendung“ in die eigentliche „Sammelbestätigung über Geldzuwendungen“ in die Sammelbestätigung.

Formular: Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-------------------------------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr., vom **für den letzten Veranlagungszeitraum** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Formular: Bestätigung über Sachzuwendungen

Bestätigung über Sachzuwendungen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes SINr., vom für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt SINr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Formular: Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:
---	-------------------	---------------------------------

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr., vom für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt....., StNr. mit Bescheid vom..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Impressum

Spezialreport Spendenbescheinigungen: Damit Sie immer auf der rechtssicheren Seite sind

PR0media, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn

Telefon: (0228) 9550130, Fax: (0228) 3696480

Internet: www.vnr.de

E-Mail: kundendienst@vnr.de

Vorstand: Richard Rentrop, Bonn

Redaktionell Verantwortliche: Kathrin Righi, Bonn

Chefredakteur: Günter Stein

Layout: Deinzer Grafik, Gartow

Alle Angaben in „Spezialreport Spendenbescheinigungen: Damit Sie immer auf der rechtssicheren Seite sind“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

Titelgrafik: Jane Kelly, Adobe Stock

© 2026 by Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau